



Liestal, 7. Aug. 1995 / 24.Okt. 2011

## **Änderung des Bewilligungswesens im Bereich Gewässerschutz**

### **1. Einleitung**

Ab 1. Januar 1995 ist das neue kantonale Gewässerschutzgesetz vom 18. April 1994 in Kraft. Dies hat Änderungen bei der Erteilung von Bewilligungen für Kanalisationsanschlüsse und für Abwasseranlagen zur Folge.

Gemäss § 7 des Gesetzes erteilen die Gemeinden alle Bewilligungen für die Liegenschaftsentwässerung (Anschlüsse an die öffentliche, kantonale oder kommunale Kanäle), künftig "**Kanalisationsbewilligungen**" genannt. Neu bewilligen die Gemeinden also auch Anschlüsse von gewerblich-industriellen und landwirtschaftlichen Liegenschaften/Betrieben.

Gemäss § 9 des Gesetzes bewilligt der Kanton Abwassereinleitungen aus Kläranlagen in ein Gewässer bzw. Versickerungen von gereinigtem Abwasser sowie Abwassereinleitungen aus gewerblich-industriellen Abwasservorbehandlungsanlagen in die öffentliche Kanalisation. Diese Bewilligungen werden künftig "**Abwasserbewilligungen**" genannt.

Wir behalten uns zudem vor, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gewässerschützerische Auflagen zu machen, wo uns dies zur Erreichung der Ziele der Gewässerschutzgesetzgebung nötig erscheint (z. B. bei Versickerungsanlagen). Dies gilt insbesondere für Projekte bei Betrieben mit Nutztierhaltung (Ställe, Mistanlagen, Güllengruben, Silieranlagen usw.), die gemäss § 8 des Gesetzes ebenfalls vom Kanton zu überwachen sind.

### **2. Änderungen bei der Gesuchseingabe seit 1. Januar 1995**

- Künftig benötigen die Gemeinden für sämtliche Bauvorhaben die Unterlagen für die Bewilligung der Kanalisation.
- Dem Baugesuch ist für Projekte von Industrie / Gewerbe, Landwirtschaft und Bauten ausserhalb der Bauzone, Kläranlagen, Kompostanlagen und Versickerungsanlagen das Gesuch um Bewilligung der Abwasserentsorgung beizulegen.

**Folgende Seite beachten**



## Wegleitung zum Formular "Gesuch für eine Abwasserbewilligung"

Je nach Projekt sind dem Gesuch folgende Unterlagen in der Regel 1-fach beizulegen:

### Industrie- und Gewerbebetrieb

#### a) ohne Abwasservorbehandlungsanlage

- Formular "Abwasserentsorgung und Chemikalienlagerung"
- Situationsplan
- für Gebiete Auhafen und Schweizerhalle: Situations- und Kanalisationspläne

#### b) mit Abwasservorbehandlungsanlage

- Formular "Abwasserentsorgung und Chemikalienlagerung"
- Situationsplan 3-fach
- Kanalisationspläne 3-fach
- Anlageschema 3-fach
- Projektbeschreibung 3-fach

### Landwirtschaftlicher Betrieb (Hofdüngeranlagen, Ställe, Siloanlagen)

- Beschreibung des Projektes mit Angabe des bestehenden und neuen Hofdünger- und Abwasseranfalls
- Ausgefüllter Fragebogen „Datenaktualisierung für die Hofdüngerbewirtschaftung“
- Situationsplan
- Detailpläne (Grundriss, Schnitte)

### Nicht landwirtschaftliche Bauten ohne Kanalisationsanschluss

- Beschreibung des Projektes mit Angabe des bestehenden und neuen Abwasseranfalls
- Situationsplan
- Detailpläne (Grundriss, Schnitte)

### Abwasserreinigungsanlagen (ARA), Kleinkläranlagen, Kompostanlagen (>100 t/Jahr), Ölabscheider und sonstige Abwasserbehandlungsanlagen

- Beschreibung des Projektes mit Angabe des bestehenden und neuen Abwasseranfalls
- Anlageschema
- Dimensionierung
- Situationsplan
- Detailpläne (Grundriss, Schnitte)

**Verkehrsflächen** mit täglich mehr als 25 LKW-Fahrten oder mehr als 500 PW-Fahrten und **Dachflächen** mit mehr als 50 m<sup>2</sup> schwermetallhaltigem Material (Kupfer, Zink, Blei etc.), wenn das Regenwasser versickern oder in Gewässer eingeleitet werden soll

- Beschreibung des Projektes mit Angabe des bestehenden und neuen Abwasseranfalls
- Angabe der Oberflächenmaterialien und der Flächennutzung
- Dimensionierung der Abwasserbehandlung mit Anlageschema
- Situationsplan
- Detailpläne (Grundriss, Schnitte)